

Amylo-X

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830 Überarbeitet am 11.04.2018

Abschnitt 1 Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Amylo-X

Synonyme

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Zubereitung und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung Biologisches Fungizid

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Alle anderen als die angegebene Verwendung.

1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt

Lieferant Andermatt Biogarten AG
Adresse Stahlermatten 6

6146 Grossdietwil, Schweiz

+41 (0)62 917 5000 info@biogarten.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon

E-mail

Telefon 145 (Tox Info Suisse)

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Zubereitung

Nicht als gefährlich klassifiziert nach der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP]

2.2 Kennzeichnungselemente

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt

die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

tragen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer

gelangen lassen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very

persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den

Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der

Verordnung (EG) 1907/2006

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Dieses Produkt ist eine Zubereitung

3.2 Zubereitung

Bacillus amyloliquefaciens plantarum D474

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe nach der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP]

Abschnitt 4 Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise Bei Beschwerden sofort einen Arzt, Spital, oder

Vergiftungszentrum kontaktieren und das Label bereithalten. Der Person den Produktnamen, Art und Menge des aufgenommenen

Seite 1 von 7



Amylo-X

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830 Überarbeitet am 11.04.2018

Produktes mitteilen. Symptome beschreiben und dem ärztlichen

Rat folgen.

Nach Einatmen Person an die frische Luft bringen. Falls die Person nicht atmet,

einen Notarzt/Ambulanz rufen, danach mit der künstlichen Beatmung beginnen. Für weitere Behandlungsmassnahmen Tox

Zentrum oder einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Verschmutzte Kleidung sofort entfernen. Betroffenene

Hautpartien mit viel Wasser für 15-20 Minuten reinigen. Für weitere Behandlungsmassnahmen Tox-Zentrum oder einen Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt Augen geöffnet halten und während 15-20 Minuten mit Wasser

auswaschen. Mögliche Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten

entfernen und dann mit Spülen fortfahren. Für weitere Behandlungsmassnahmen Tox-Zentrum oder einen Arzt

aufsuchen.

Nach Verschlucken Falls die Person bei Bewusstsein ist, reichlich Wasser

nachtrinken und erbrechen hervorrufen. Einer bewusstlosen

Person niemals etwas in den Mund geben.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bemerkung für Ärzte: Der im Produkt enthaltene Wirkstoff hat eine hohe Affinität zu Holzkohle. Bei Verschlucken grosser Mengen 5 mg/kg Aktivkohle Suspension verabreichen

(50g/400ml Wasser).

Kann allergische Reaktionen verursachen.

### Abschnitt 5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wasser / Schaum / Trockenlöschmittel / CO2

Ungeeignete Löschmittel Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten bei

Temperaturen über 250°C.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

In Windrichtung löschen

### Abschnitt 6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren

Nicht-Einsatzkräfte Nicht zuständige Personen vom Gefahrenbereich fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 verwenden. Gefahrenbereich evakuieren und Notfallmassnahmen

beobachten.

Einsatzkräfte Persönliche Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 verwenden.

Absperren des Gefahrenbereiches und Eintreten von nicht autorisiertem und ungeschütztem Personal verhindern. Chemikalienbeständige Brillen mit seitlichen Schutzschildern oder Schutzbrillen, wasserdichte Handschuhe, langärmeliges T-Shirt, lange Hosen, Schuhe plus Socken und ein zugelassener

Staub- oder Pestizidatemschutz mit Staubfilter tragen.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Verpackung nicht wiederverwenden. Verpackung, Abfallbehälter und Restmengen nach lokalen und nationalen Gesundheit- und

Umweltverordnungen entsorgen.

Seite 2 von 7



Verordnung (EU) 2015/830

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung

Überarbeitet am 11.04.2018

Amylo-X

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Eindämmung Verschüttetes Produkt auffangen. Falls möglich Produkt

wiederaufnehmen.

Für kleine Mengen, aufwischen, Staub auf einem Minimum halten Methoden zur Reinigung

und in einem chemikalienbeständigen Behälter lagern. Ausgelaufenes Produkt mit Wasser und einem starken

Reinigungsmittel waschen. Aufnehmen mit Haustiereinstreu oder einem anderen absorbierenden Material, aufwischen und in einem anderen absorbierenden Material, aufwischen und in einem chemikalienbeständigen Behälter lagern. Verschliessen Sie den Behältern und handhaben Sie ihn bestmöglich. Fläche mit Wasser gut reinigen um Restmengen zu entfernen. Wasser nicht in den Abfluss laufen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken, Kaugummi kauen, Rauchen oder dem Toilettengang Hände waschen.

Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort entfernen, falls Pestizide durchdringen. Gründlich reinigen und saubere Kleidung anziehen.

Persönliche Schutzkleidung nach dem Kontakt mit dem Produkt ausziehen. Vor dem Entfernen die Aussenseite der Handschuhe abwaschen. So bald als möglich, gründlich reinigen und saubere Kleidung anziehen.

Anhaltender oder regelmässiger Hautkontakt kann bei einigen Personen allergische Reaktionen auslösen. Vermeiden von Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Vermeiden des Einatmens von Sprühnebel. Nach Verwendung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geschlossen und ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Amylo-X WG wird für die Kontrolle von pflanzenpathogenen Pilzen und Bakterien verwendet.

#### **Abschnitt 8** Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Expositionsgrenzwerte sind für das Produkt festgelegt worden. Die standartmässigen Schutzmassnahmen für Arbeiter reichen aus um die Gesundheit bei einem versehentlichen freisetzen oder auslaufen in den Fabrikgebäuden zu gewährleisten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für genügend Belüftung sorgen

Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

Wasserdichte Schutzhandschuhe, langärmeliges T-Shirt und

lange Hosen

Atemschutz Tragen von vorgeschriebenem Atemschutz: Partikelfilter P3

(EN143) oder Staubmaske FFP3 (EN149).

Thermische Gefahren Nicht erforderlich



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830 Überarbeitet am 11.04.2018

Amylo-X

Sonstige Angaben Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Feines Granulat (Fest)

Farbe Blassbraun
Geruch Hefeähnlich
Geruchsschwelle Nicht bekannt

pH-Wert 8.6

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt Siedebeginn und Nicht bestimmt

Siedebereich

Flammpunkt Nicht anwendbar Verdampfungs- Nicht bekannt

geschwindigkeit

Entzündbarkeit Das Produkt ist nicht hochentzündlich. (Testmethode nach EC

440/2008. Testmethode: EEC.A.10.)

Untere/obere Nicht anwendbar

Entzündbarkeit und Explosionsgrenze

Dampfdruck Nicht bekannt Dampfdichte Nicht bekannt

Dichte Schüttdichte: 0.43 g/ml

Klopfdichte: 0.47 g/ml

Löslichkeit(en) Verteilungskoeffizient (n-

Octanol/Wasser)

Nicht bekannt Nicht bekannt

Selbstentzündungs- 392°C

temperatur

Zersetzungstemperatur Nicht bekannt Viskosität Nicht bekannt

Explosive Eigenschaften Produkt ist nicht explosionsgefährlich (Testmethode nach EC

440/2008. Testmethode: EEC A.14.)

Oxidierende Eigenschaften Chemische Struktur zeigt kein Indiz von einer oxidierenden

Eigenschaften (Testmethode nach EC 440/2008. Testmethode:

EEC A.17).

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei empfohlener Lagerung und Handhabung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen

Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei empfohlener Lagerung und Handhabung keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Seite 4 von 7



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830 Überarbeitet am 11.04.2018

Amylo-X

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei Temperaturen über 250°C.

### Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität LD50 oral > 5000 mg/kg KG, entspricht 2.5 x 1011 CFU B.

amyloliquefaciens D474/kg KG, Ratte (Studie mit sehr ähnlichem

Produkt)

LD50 Kontakt > 5050 mg/kg KG, entspricht 2.53 x 1011 CFU B. amyloliquefaciens D747/kg KG, Ratte (Studie mit sehr ähnlichem

Produkt<sup>\*</sup>

LD50 Inhalation, > 2.18 ml/L 1.1 x 108 CFU/L (maximal zu erreichende Konzentration in der Luft), keine beobachteten

Einflüsse (Studie mit sehr ähnlichem Produkt)

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Keine Zeichen von Hautirritationen. Ödem und Hautrötung beobachtet nach Exposition zu 500 mg/Tier, Hase, äquivalent zu

2.5 x 1010 CFU (Studie mit sehr ähnlichem Produkt)Reizwirkung

möglich.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

Leichte Augenreizung nach Exposition zu 88.3 mg, Hase, äquivalent zu 4.42 x 109 CFU, (OPPTS No. 870.2400 Test).

Basierend auf den vorliegenden Daten, werden die

Klassifizierungskriterien nicht getroffen.

Sensibilisierung der Enthält Bacillus amyloliquefaciens D747. Kann Atemwege/Haut Sensibilisierungsreaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität Keine Daten vorhanden Karzinogenität Keine Daten vorhanden Reproduktionstoxizität Keine Daten vorhanden Spezifische Zielorgan- Keine Daten vorhanden

Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)

Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte

Exposition (STOT-RE) Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

Keine Daten vorhanden

### Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische Oncorhynchus mykiss, 30 Tage, B. amyloliquefaciens D747

LC50 > 8.1 x 1010 CFU/L NOEC = 1.44 x 1010 CFU/L

Schalentiere Daphnia magna, 21 Tage, B. amyloliquefaciens D747

EC50 (Sterblichkeit) > 2.3 x 1010 CFU/L

 $NOEC = 2.84 \times 108 \ CFU/L$ 

Algen/aquatische Pflanzen Desmodesmus subspicatus, 72 Stunden, CX-9030 (sehr

ähnliches Produkt)

 $EbC50 > 2.3 \times 1010 CFU/L (144 mg/L)$ 

Andere Organismen Apis mellifera L, 48 Stunden, dosenabhängiger Test, CX-9030

(sehr ähnliches Produkt)

LD50 (oral)/48 h > 446.63  $\mu$ g/Biene LD50 (Kontakt)/48 h > 320  $\mu$ g/Biene

Chronische (Langzeit)

Toxizität

Fische Keine Daten vorhanden
Schalentiere Keine Daten vorhanden
Algen/aquatische Pflanzen Keine Daten vorhanden
Andere Organismen Keine Daten vorhanden

Seite 5 von 7



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830

Amylo-X

Überarbeitet am 11.04.2018

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit

Nach dem Ausbringen reduziert sich B. amyloliquefaciens D747

schnell auf das natürliche Vorkommen.

Physikalische und photochemische Abbaubarkeit Biodegradation

Die Überlebensdauer von B. amyloliquefaciens D747 hängt ab vom Nahrungsangebot/Konkurrenz, mikrobieller Konkurrenz und

vom Sonnenlicht ausgelöster Inaktivierung.

Die Persistenz von vegetativen Zellen ist sehr kurz, während Sporen über eine längere Zeit überdauern, bevor sie abgebaut

werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient Biokonzentrationsfaktor Der Wirkstoff B. amyloliquefaciens D747 vermehrt und akkumuliert sich nicht in Tieren und Menschen.

Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten

Absorption der Sporen von B. amyloliquefaciens D747 durch dieTonfraktion im Boden. Daher ist die Gefahr von

Ausawaschung und Grundwasserkontamination geringfügig.

Oberflächenspannung Keine Daten vorhanden Adsorption/Desorption Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Zubereitung enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der

Verordnung (EG) 1907/2006.

Die Zubereitung enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der

Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

12.7 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 13 **Hinweise zur Entsorgung** 

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Produkt/Verpackung

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften. Behälter können Rückstände enthalten. Nach mehrmaligem Reinigen können die leeren Behälter dem Hauskehricht beigeführt werden.

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden.

Abfall Code/Kennzeichnung

gemäss LVA

Relevante Information für

Abfallbehandlung

Keine.

Keine

Relevante Information für

Keine

Schmutzwasser-Entsorgung

Andere Empfehlungen zur

Keine

Entsorgung

Abschnitt 14 **Angaben zum Transport** 

> Inlandtransport Nicht eingeschränkt Seetransport Nicht eingeschränkt Lufttransport Nicht eingeschränkt

**Abschnitt 15** Rechtsvorschriften

> Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für 15.1

die Zubereitung



Amylo-X

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und deren Anpassung Verordnung (EU) 2015/830

Überarbeitet am 11.04.2018

	Bevollmächtigungen Gebrauchsrestriktionen	Die enthaltene Aktivsubstanz B.amyloliquefaciens D747. Das Produkt ist in der ARS Culture Collection (NRRL) hinterlegt. Peoria, Illinois, USA mit der Zugangsnummer B-50405. □ Keine bekannt
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	
		Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig
Abschnitt 16	Sonstige Angaben	
		Diese Angaben betreffen nur das oben genannte Produkt und müssen nicht gelten, wenn das Produkt mit anderen Produkten gebraucht wird. Die Informationen sind entsprechend unserem gegenwärtigen Wissen korrekt und vollständig, es wird aber keine Garantie gegeben. Die Verantwortung liegt beim Endverbraucher, das Produkt korrekt zu nutzen.
	Überarbeitungen	
	Druckdatum	Angepasst an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] 11.04.2018